

## Vollmacht für Privatkunden

### Vollmachtgeber/Vollmachtgeberin

Frau       Herr

Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

Kartenkonto-Nr. \_\_\_\_\_

(nachfolgend der Vollmachtgeber genannt)

110  
Die Kartenkontonummer muss **zwingend** angegeben werden. Sie finden diese auf Ihrer Monatsrechnung oder auf one Digital Service.

### Der unterzeichnende Vollmachtgeber erteilt hiermit

Frau       Herr

Vorname \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

Name der Bank\* \_\_\_\_\_

(nachfolgend der Bevollmächtigte genannt)

\* nur bei Vollmachtteilung an Bank auszufüllen

die Vollmacht, ihn der Viseca Payment Services SA (nachfolgend Viseca genannt) gegenüber in folgender Weise rechtsgültig zu vertreten: Der Bevollmächtigte ist befugt, Auskünfte über die bei Viseca verfügbaren Kundendaten, Rechnungsdetails, Transaktionen oder deren Beanstandungen, autorisierte und abgelehnte Anfragen, Bonusprogramme und den gesamten Korrespondenzwechsel einzuholen. Der Bevollmächtigte ist außerdem befugt, Limitenmutationen vorzunehmen und das auf den Namen des Vollmachtgebers lautende Kartenkonto zu kündigen. Falls erforderlich, ist der Bevollmächtigte befugt, die Karte sperren zu lassen und eine entsprechende Ersatzkarte anzufordern. Diese Vollmacht schliesst hingegen aus, einen Transfer von Kartenguthaben auf ein Bankkonto zu erwirken sowie im Namen des Vollmachtgebers eine neue Kreditkarte aus dem Portfolio der Viseca zu beantragen.

Der Bevollmächtigte kann alle Handlungen, zu denen ihn diese Vollmacht ermächtigt, auch zu seinen eigenen Gunsten oder zugunsten von Dritten vornehmen. Die Unterschriften sowie alle übrigen Erklärungen und Massnahmen des Bevollmächtigten sind für den Vollmachtgeber voll verbindlich. Der Vollmachtgeber bescheinigt die Echtheit der Unterschrift des Bevollmächtigten und akzeptiert die Gültigkeit der Vollmacht bis zum schriftlichen Widerruf.

Es wird ausdrücklich bestimmt, dass diese Vollmacht mit dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Tod des Vollmachtgebers nicht erlöschen, sondern in Kraft bleiben soll (Schweiz. Obligationenrecht Art. 35).

Diese Vollmacht untersteht schweizerischem Recht, welches auch über die Gültigkeit der von den Vertragsparteien getroffenen Rechtswahl entscheidet. Der Vollmachtgeber und der Bevollmächtigte anerkennen die **ausschliessliche Zuständigkeit der Gerichte am Ort der Niederlassung von Viseca**. Viseca steht jedoch das Recht zu, auch bei jedem anderen zuständigen Gericht vorzugehen.

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Ort/Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift des Bevollmächtigten \_\_\_\_\_

Unterschrift des Vollmachtgebers \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie uns das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular per Post.  
Viseca Payment Services SA, Hagenholzstrasse 56, Postfach 7007, 8050 Zürich.